

Änderungsantrag

der Abgeordneten Petra Pau, Jan Korte, Ulla Jelpke, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9900, 16/9902, 16/10406, 16/10423, 16/10424, 16/10425 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009
(Haushaltsgesetz 2009)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Ein Sonderprogramm einzurichten, mit dem die dringendsten personellen und technischen Erweiterungen im Aufgabenbereich des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auf angemessenem Niveau angegangen werden können.

Die Mittel im Einzelplan 06, Kapitel 06 07, werden von 4,533 Mio. auf 9,066 Mio. Euro verdoppelt.

Berlin, den 24. November 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die Datenpannen und -skandale der letzten Zeit haben trotz unterschiedlicher Ursachen, Strukturen und Probleme zusammen genommen unmissverständlich darauf verwiesen, dass ein wichtiges praktisches Problem des derzeitigen Datenschutzes die ungenügende personelle Ausstattung der Datenschutzeinrichtungen in Bund und Ländern ist. Unabhängig von der Notwendigkeit das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) grundlegend zu reformieren, um in einer modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft den Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der besser zu gewährleisten, müssen die materiellen und

personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um die wachsenden Aufgaben in den Bereichen Beratung, Kontrolle, Bürgeranfragen und -beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit angemessen bewältigen zu können.

Zu Recht wird im Schwerpunktepapier zum Einzelplan 06 darauf verwiesen, dass die internationalen Aufgaben des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) im Rahmen der EU und der transatlantischen Beziehungen ständig wachsen und den geradezu explodierenden innerstaatlichen Projekten von ELENA, über elektronischer Gesundheitskarte bis hin zu biometrischen Ausweisen und Aufsichts- und Kontrollaufgaben aus neuen Gesetzen wie dem Telekommunikationsgesetz, eGovernment und eCommerce. Diesen Entwicklungen wird der Etat des BfDI auch nicht ansatzweise gerecht, der heute nach einem deutlichen Absinken in den Jahren 2005 bis 2007 gerade 110 000 Euro über dem von 2003 liegt, diese Zuwächse in diesem Haushalt zudem im Wesentlichen auf der Umsetzung von Tarif- und Besoldungserhöhungen beruhen.

Durch die vorgeschlagene Verdopplung soll eine schnelle und deutliche Ausweitung der Stellen beim BfDI erreicht werden. Sie soll ihn zudem in die Lage versetzen, die notwendigen konzeptionellen und technischen Grundlagen für die immer wieder angemahnte, durch die neueren Entwicklungen dramatisch geforderte Modernisierung des Datenschutzes und der Informationsfreiheit schaffen zu können. Es geht längst nicht mehr um das „Schließen von Lücken“, es steht an die Modernisierung des BDSG und des Datenschutzes über akut notwendig gewordene Maßnahmen hinaus. Dieses – finanzielle – Sonderprogramm ist ein kleiner erster Schritt, um zukünftig die verfassungsmäßige Aufgabe erfüllen zu können, das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen und zu erhalten.

Der Bund würde mit dieser Aufwertung schließlich auch gegenüber den Ländern ein Signal setzen über die dort mindestens genauso dringliche Ausweitung von Etats und Personal im Bereich des Datenschutzes.